

Projektauswahlkriterien und Punktesystem

zur Feststellung der Förderwürdigkeit (fachlichen Eignung) und zur Auswahl der Anträge gemäß Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) zur Förderung der Infrastruktur für Forschung, Entwicklung und Innovation aus dem EFRE (InfraFEI) vom 20. Februar 2015

Nach Ziffer 7.1 bzw. 7.2 der InfraFEI-Richtlinie entscheidet die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als Bewilligungsbehörde auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Stellungnahme mit Förderempfehlung des für Wissenschaft und Forschung zuständigen Ministeriums des Landes Brandenburg sowie nach der Empfehlung des Ausschusses für Innovation (Afl) für die Prioritätsachse 1 des Operationellen Programms EFRE 2014 - 2020 über die Bewilligung eines beantragten Vorhabens.

I. Die ILB prüft die Erfüllung folgender Fördervoraussetzungen (siehe die vom Begleitausschuss beschlossenen Kriterien für die Auswahl der Vorhaben für das EFRE-OP (PAK), Ziff. 3.3.):

- Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers
- Wirtschaftliche Angemessenheit der Projektkosten
- Gesicherte Finanzierung
- Übereinstimmung des Projekts mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung
- Fachpolitische Zweckmäßigkeit des Projekts (unter Einbeziehung der Stellungnahme des Fachministeriums MWFK)

II. Da es sich um ein Auswahlverfahren zwischen konkurrierenden Vorhaben handelt, entscheidet die ILB nach Maßgabe der Erfüllung folgender weiterer Kriterien (siehe PAK, Ziff. 3.3. und Ziff. 4.2.1.1.):

a) die Passgenauigkeit eines Vorhabens hinsichtlich der im OP formulierten Ziele.

Die Passgenauigkeit wird durch das Fachministerium MWFK bewertet (siehe unten stehende Erläuterungen zu a). Im Rahmen der Vorbereitung der Förderentscheidung durch die ILB bezieht diese die fachliche Stellungnahme in die Auswahlentscheidung ein. Die ILB kann dabei begründet von den Feststellungen im Fachvotum abweichen. Die Bewertung des Fachvotums wird durch die ILB in der Bewilligungsvorlage für den Afl dokumentiert.

b) der Beitrag eines Vorhabens zu dem im OP festgelegten Output-Indikator: „Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten“.

Die Bewertung erfolgt durch die ILB und geht in die Auswahlentscheidung ein. Die Bewertung wird durch die ILB in der Bewilligungsvorlage für den Afl dokumentiert.

Zu a) Beurteilung der Passgenauigkeit eines Vorhabens hinsichtlich der im OP formulierten Ziele

Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden von der ILB zur Bewertung der fachlichen Eignung an das MWFK weitergeleitet. Nach Abschluss der fachlichen Prüfung leitet das MWFK der ILB jeweils einen Prüfvermerk für jeden Antrag zu.

Im Rahmen der fachlichen Stellungnahme erfolgt durch das MWFK die Beurteilung eines beantragten Projekts schwerpunktmäßig im Hinblick auf:

1. die angestrebten Projektergebnisse sowie die Gesamtwürdigung des Projekts und seiner technischen Umsetzbarkeit (Prüfung der Richtlinienkonformität des Fördergegenstands),
2. den Grad der Umsetzung der spezifischen Zielerfüllungskriterien und Auswahlleitsätze:
 - 2.1. Masterplanbezug der Projekte und bedarfsorientierter Ausbau der FuE-Kapazitäten der Einrichtung
 - die vornehmliche Zuordnung des Projekts zu einem Innovationsthema eines der innoBB plus zuzurechnenden Cluster-Masterplans (> Handlungsfeld > spezifisches Handlungsfeldthema > ggf. konkret festgelegte Maßnahme aus dem Masterplan)
 - ggf. die inhaltliche Bedeutung des Projekts für bzw. dessen Verbindung zu weiteren Masterplanthemen des gleichen oder anderer Cluster
 - das Potential für die Einbindung in regionale fachliche Netzwerke zu Clusterthemen der InnoBB plus
 - das Potential des Projekts für die Erhöhung und Erweiterung des Leistungsspektrums und die Schärfung des Profils der Einrichtung
 - 2.2. Impulse für weiterführende auch internationale FuEul-Projekte
 - das Potential für Beteiligung an Horizont 2020-Projekten sowie an internationalen Kooperationen

Verfahren der fachlichen Bewertung durch das MWFK:

Die fachliche Bewertung eines Projekts erfolgt nach Maßgabe eines zwischen ILB und MWFK abgestimmten und von der Verwaltungsbehörde EFRE (VB EFRE) gebilligten Punkteschemas zur Ermittlung der fachlichen Eignung und Förderwürdigkeit. Dieses wird als Anlage „Prüfvermerk des MWFK“ auf der ILB-Internetseite für das Förderprogramm InfraFEI veröffentlicht.

Bewertung der Einzelvorhaben

Punkte werden je nach Erfüllungsgrad der Bewertungskriterien und der dazu festgelegten Bewertungsleitsätze vergeben und gewichtet - siehe Anlage „Prüfvermerk des MWFK“. Die Mindestpunktzahl für die Feststellung der fachlichen Eignung eines beantragten Projektes beträgt 60 % der erreichbaren Gesamtpunktzahl. Zusätzlich muss das Kriterium Masterplanbezug mindestens eine genügende Kriterienerfüllung erreicht haben.

Zu b) Outputindikator Zahl der Wissenschaftler:

Die Daten hierfür werden auf der Grundlage des mit dem Antrag einzureichenden Indikatoren-Blattes erhoben. Hierzu wird die „Zahl der Wissenschaftler / Wissenschaftlerinnen, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten“, ausgewertet. Der Indikator umfasst auch wissenschaftliches Personal, welches in Forschungsinfrastruktureinrichtungen mit im Rahmen der Förderung neu angeschaffter apparativer Infrastruktur arbeitet.

Verfahren der Bewertung der Kriterienerfüllung durch die ILB

Die Ergebnisse der Bewertung zu den einzelnen Kriterien fließen mit folgender Gewichtung in eine Gesamtbewertung ein:

- | | | |
|---|---|------|
| a) Fachliche Eignung (gemäß Ergebnis der Würdigung durch die ILB) | = | 70% |
| b) Zahl der Wissenschaftler | = | 30 % |

Der beim jeweiligen Kriterium am besten bewertete Antrag erhält 100 Punkte. Alle anderen Anträge erhalten jeweils prozentual abgestufte Kennzahlen. Unter Berücksichtigung der Gewichtung ergibt sich daraus eine Kennzahl - also 70 bzw. 30. Beide Kennzahlen werden addiert und ergeben das gewichtete Gesamtergebnis der Bewertung eines Antrages, woraus sich die Reihenfolge der Anträge ergibt. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere fachliche Ergebnis.

Es werden nach dieser Reihenfolge diejenigen Anträge gefördert, für die die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen.

Das Ergebnis der abschließenden Antragsbewertung und die gemäß Finanzrahmen getroffene Auswahlentscheidung der ILB werden dem Afl mit einer entsprechenden Vorlage zur Kenntnis gegeben. In den Bewilligungsvorlagen zu den im Auswahlverfahren erfolgreichen Anträgen, die die ILB dem Afl vorlegt, ist das Ergebnis der Bewertung und der Auswahlentscheidung entsprechend dokumentiert.